

Allgemeine Informationen zur **BACHELORARBEIT** **Studiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule Augsburg – Stand 08.2021**

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass Sie in der Lage sind, ein komplexes Problem aus dem Bereich des Bauingenieurwesens selbständig zu bearbeiten. Daher ist eine Bachelorarbeit – oft mehr als das Zeugnis – die erste Visitenkarte bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz.

Rechtsvorschriften

Es gelten unter anderem:

- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Augsburg (APO)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule Augsburg (SPO)

Diese beiden Vorschriften enthalten wesentliche Regelungen zur Bachelorarbeit und sind im Internetauftritt der Hochschule Augsburg veröffentlicht.

Qualität / Niveau / Arbeitsumfang

Die Bachelorarbeit ist mit einer Arbeitsbelastung von 10 Kreditpunkten nach ECTS bewertet. Dies bedeutet, dass ein „**mittelbegabter Student**“ zur Erlangungen einer **befriedigenden Note**

mindestens 10 x 30 = **300 Zeitstunden** zielgerichtet, effektiv und konzentriert arbeiten muss.

Mit der Bachelorarbeit sollen Sie unter Beweis stellen, dass Sie Wissen, Kenntnisse und Fähigkeiten auf der Qualifikationsebene des Bachelors besitzen. Dazu gehört, dass Sie ...

- ... über fortgeschrittene Kenntnisse im Bauingenieurwesen unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen verfügen,
- ... über fortgeschrittene Fertigkeiten verfügen, die die Beherrschung des Bauingenieurwesens sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen, und die zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme im Rahmen der Bachelorarbeit nötig sind,
- ... über breites und integriertes Wissen verfügen, einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden.
- ... über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach verfügen.
- ... in der Lage sind Ziele für Lernprozesse (= Bachelorarbeit) zu definieren, zu reflektieren und zu bewerten und die Bachelorarbeit **eigenständig** und nachhaltig zu gestalten,
- ... in der Lage sind ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Dass ihr Wissen und Verstehen dem Stand der Fachliteratur entspricht, dass Sie aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung auf seinem Lerngebiet besitzen.
- ... zu folgendem in der Lage sind: Relevante Informationen zu sammeln (nicht nur Internetquellen), zu bewerten und zu interpretieren daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche, und / oder ethische Erkenntnisse berücksichtigen; selbständig weiterführende Lernfachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren.

Die alleinige Dokumentation einer nicht selbständigen Tätigkeit erfüllt die Anforderungen nicht!



Sie haben eine **Bringpflicht**. Das bedeutet, dass es ihre Verantwortung ist, die Arbeit zu planen, notwendige Besprechungen mit dem Betreuer zu initiieren und durchzuführen und notwendige Fragen zum Inhalt der Arbeit sowie dessen Qualität auf Basis selbst erstellter Entscheidungsvorlagen zu klären.

Formale Voraussetzungen

Um die Bachelorarbeit bei der Prüfungskommission der Fakultät anmelden zu können müssen Sie mindestens 150 CP **zum Zeitpunkt der Anmeldung (!)** erworben haben.

Wahl eines Themas und eines Betreuers für die Bachelorarbeit

Jede Bachelorarbeit muss i.d.R. durch einen Professor der Fakultät betreut werden.

Sobald Sie sich entschieden haben in welchem Fachgebiet des Bauingenieurwesens Sie eine Abschlussarbeit anfertigen wollen besprechen Sie das Thema mit dem jeweiligen Professor. Sie können selbst Themenvorschläge einbringen oder nach Aufgabenstellungen des jeweiligen Professors fragen.

Es ist auch möglich eine Bachelorarbeit in Zusammenarbeit mit beispielsweise einem Ingenieurbüro oder einem Unternehmen zu schreiben; es ist jedoch **immer** die Betreuung durch einen Professor an der HSA erforderlich. Durch ihn erfolgt die Benotung. Themen sind daher auch in diesem Fall mit dem betreuenden Professor abzustimmen.

Beachten Sie bitte, dass eine Aufgabenstellung erst dann als genehmigt gilt, wenn sie ein Professor des Studiengangs

1. als geeignet für eine Bachelorarbeit einstuft und
2. die Betreuung als Erstprüfer verbindlich zusagt (dies erfolgt auf dem nachfolgend beschriebenen Formular)

Anmeldung der Bachelorarbeit

Zur Anmeldung ist im Prüfungsamt der Hochschule ein Formular erhältlich. Dieses muss neben dem Titel der Arbeit auch die Unterschrift des betreuenden Professors enthalten. Das Prüfungsamt vermerkt auf dem Formular, ob Sie die Voraussetzungen für die Anfertigung einer Bachelorarbeit erfüllen.

Das vollständig ausgefüllte Formular muss im Sekretariat der Fakultät A+B abgegeben werden.

Um die Note auf die Bachelorarbeit noch im Wintersemester (regulär 7. Sem) zu erhalten, ist es erforderlich, dass Ihre Anmeldung zur Bachelorarbeit (das o.g. Formular) bereits in der ersten Sitzung der Prüfungskommission im Wintersemester (i.d.R. Mitte Oktober) vorliegt. Hierfür ist das o.g. Formular bereits **vor** dieser Sitzung im Sekretariat abzugeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Klärung des Themas i.d.R. mehrere Abstimmungstermine mit dem betreuenden Professor erfordert! Daher sollten Sie sich bereits am Ende des 6. Semester um Ihr Bachelorarbeitsthema kümmern!

Sollte im Rahmen der Bearbeitung eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigt werden, kann eine Benotung im Wintersemester nicht mehr gewährleistet werden.

Beginn der Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit beginnt regelmäßig am Tag der Bewilligung des entsprechenden Antrags durch die Prüfungskommission der Fakultät (= Tag der Ausgabe). Es sind die entsprechenden Sitzungstermine der Prüfungskommission zu beachten!



Bearbeitungsdauer

Das Thema für die Bachelorarbeit soll so beschaffen sein, dass es bei zusammenhängender Bearbeitung in der Regel in zwei Monaten fertig gestellt sein kann. Die Regelbearbeitungsdauer beträgt drei Monate.

Für eine Benotung der Bachelorarbeit noch im 7. Semester ist die Abgabe der Arbeit bereits Mitte Januar erforderlich.

Die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe darf auf maximal fünf Monate verlängert werden. Hierfür ist jedoch ein schriftlicher Antrag notwendig. Die Fristverlängerung erfolgt nur in Ausnahmefällen.

Der schriftliche Antrag auf eine Verlängerung der Bearbeitungszeit kann bei der Prüfungskommission schriftlich beantragt werden. Der Antrag ist der Prüfungskommission spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin vorzulegen. Jedoch sind die Sitzungstermine der Prüfungskommission unbedingt zu beachten. Es kann daher aufgrund dieser Sitzungstermine sein, dass der Antrag früher als zwei Wochen vor Abgabetermin gestellt werden muss!

Es sind schwerwiegende, triftige Gründe zu nennen, **die nicht durch die/den Studierende/n zu vertreten sind**. Bevor Sie einen Antrag stellen wird unbedingt empfohlen dies mit dem betreuenden Professor abzustimmen!

Bei Überschreiten der Bearbeitungsfrist wird die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet.

Abgabe der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in mindestens **einem** Papierexemplar und als **PDF-Datei mit Bookmarks für alle Überschriften und Anhänge** im Sekretariat der Fakultät A+B einzureichen. Es steht dem Betreuer zu, mehrere Exemplare zu verlangen. Eine Abstimmung mit dem Betreuer wird dringend empfohlen!

Jedes Exemplar muss eine unterschriebene Selbstständigkeitserklärung erhalten.

Selbstständigkeitserklärung

„Hiermit versichere ich, die eingereichte Abschlussarbeit selbstständig verfasst und keine andere als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt zu haben. Wörtlich oder inhaltlich verwendete Quellen wurden entsprechend den anerkannten Regeln wissenschaftlichen Arbeitens zitiert. Ich erkläre weiterhin, dass die vorliegende Arbeit noch nicht anderweitig als Abschlussarbeit eingereicht wurde.“

Das Merkblatt zum Täuschungsverbot im Prüfungsverfahren der Hochschule Augsburg habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich versichere, dass die von mir abgegebene Arbeit keinerlei Plagiate, Texte oder Bilder umfasst, die durch von mir beauftragte Dritte erstellt wurde.“

Ort, Datum, Unterschrift



Hinweise zum Erstellen Ihrer Bachelorarbeit

► **Bibliotheksseminare**

Durch die Bibliothek der Hochschule werden kostenfreie Seminare für Studenten zu den Themen Recherche, Zitieren und Citavi (EDV-Programm zur Literaturverwaltung) angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig – wird jedoch für die Erstellung der Bachelorarbeit empfohlen.

► **Grundlegendes zur Gliederung der Arbeit**

Die konkrete Gliederung ist mit dem Betreuer zu besprechen und abzustimmen!

- Kurzfassung: Gibt Überblick über die vorliegende Arbeit, max. 2-3 Seiten
- Fragestellung/Stand des Wissens:
Herausarbeiten der Fragestellung(en) und der Relevanz (Warum ist Ihre Arbeit wichtig),
Zusammenstellung der relevanten Grundlagen (bestehendes Wissen)
- Material / Methoden/ Vorgehensweise:
z.B. Wie wurden die Versuche durchgeführt/welche Software / Statistische Analyse etc.
wurde verwendet
- Ergebnisse:
Zusammenstellung der Versuchs/Berechnungsergebnisse etc.
- Diskussion (der Ergebnisse):
Was bedeuten die Ergebnisse / Abgleich mit Literatur / Interpretation der Ergebnisse
- Fazit/Ausblick:
Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse aus den Teilen Ergebnisse und Diskussion;
oftmals mit Spiegelstrichen, nur wenige Seiten
(hier steht nichts, was nicht schon in der Arbeit behandelt wurde)

► **Grundsätzliches zur Gestaltung**

In der Gestaltung der Arbeit ist der Verfasser bei Einhaltung typischer Standards frei. Es wird empfohlen die Form mit dem betreuenden Professor abzustimmen. Auf eine ordentliche, gut lesbare Form und angepasste Bindung (z.B. Spiral-/Klebebindung, als Ordner, ...) ist in jedem Fall zu achten.

Der Umfang der Arbeit ist mit dem betreuenden Professor abzustimmen.

Empfehlungen zur Gestaltung:

- Übersichtliche Schriftgröße, geeignete Schrift
- Zeilenabstand möglichst 1 ½
- Genügend Absätze
- Überschriften deutlich hervor-/abheben
- Genügend Rand frei lassen (mind. 2,6 cm)
- Seiten nummerieren etc.



► **Kennzeichnung von Quellen und Zitaten (zwingend!)**

Im Text sind Zitate bzw. Quellen eindeutig zu kennzeichnen. Der Leser muss die Möglichkeit haben, sich aufgrund der Angaben die Quelle selber zu besorgen und eine Zitatstelle schnell und eindeutig zu finden. Zur Kennzeichnung gibt es mehrere anerkannte Systematiken. Die verwendete Systematik ist mit dem Betreuer der Arbeit abzustimmen.

Das verwenden vor wörtlichen Zitaten ist auf das Notwendige zu reduzieren. Wörtliche Zitate sind z.B. durch Anführungszeichen zu kennzeichnen.

Jede Quellenangabe im Text muss im Literatur- bzw. Quellenverzeichnis angeführt sein. Umgekehrt muss auf jede Angabe des Literatur- bzw. Quellenverzeichnisses im Text Bezug genommen werden.

Angaben im Literatur- bzw. Quellenverzeichnis müssen unbedingt richtig und vollständig sein. Der Leser muss die Quelle durch die Angaben eindeutig und schnell finden und nachprüfen können.

Jedes Literaturverzeichnis enthält üblicherweise mindestens:

- Autor(en) und / oder Herausgeber
- Erscheinungsjahr
- Titel
- Erscheinungsangaben (Verlagsort und Name des Verlags)

Es wird auf weiterführende Literatur verwiesen!